

„Kinder sind keine Fässer,
die gefüllt, sondern Feuer,
die entfacht werden wollen.“

(François Rabelais, 1494 - 1553)



ANHANG zur Konzeption

DAS OFFENE KONZEPT DES

Kindergarten



Kinderkrippe

Konzeption

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Aufnahme von Krippenkindern im Kindergarten.....	3
2.1.Umfang der Betriebsgenehmigung.....	3
2.2.Veränderungen am Gebäude	3
2.3.Einrichtung und Ausstattung.....	3
2.3.1. Wickelraum	3
2.3.2.Schlaf- und Ruheraum	3
2.3.3.Gruppenraum Grashüpfer.....	4
2.3.4.Toiletten	4
2.3.5.Garten.....	4
2.4.Pädagogik und besondere Regeln	4
3. Erloschene Betriebserlaubnis Pfarrhof	4
4. Hygienekonzept für die Pandemiezeit	4
4.1.Einschränkung offenes Konzept	4
4.2.Dokumentation	5
4.3.Krankheitssymptome.....	5
4.4.Besondere Hygienemaßnahmen.....	5

1. Vorwort

Der Anhang zum Konzept des Kindergarten Wirbelwind in Walda beschreibt temporäre Anpassungen und Änderungen der Regelungen und Beschreibungen im Konzept. Es ist nicht vorgesehen, diese Änderungen länger als Notwendig anzuwenden. Vielmehr werden notwendige Übergangsregelungen für Krippenkinder beschrieben, bis der Erweiterungsbau der Kinderkrippe in Walda fertiggestellt ist. Ebenso finden sich hier Regelungen und Abweichungen vom Konzept bedingt durch die aktuelle Pandemie (Coronavirus).

2. Aufnahme von Krippenkindern im Kindergarten

Dieser Anhang beschreibt die Bedingungen, unter denen für den Kindergarten Wirbelwind eine zeitlich befristete Genehmigung für den Betrieb erteilt wird, im Kindergarten Kinder ab einem Alter von 30 Monaten aufzunehmen.

Diese Sondergenehmigung soll die Situation zur Betreuung der Krippenkinder entlasten, bis die Nutzung des neu geplanten Anbaus der Krippe im Wirbelwind nutzbar ist.

2.1. Umfang der Betriebsgenehmigung

Die Betriebsgenehmigung umfasst eine Zulassung für 26 Kinder in der Grashüpfergruppe. Es ist dabei zu beachten, dass Kinder bis zum 3. Lebensjahr zwei Plätze belegen. Es sind aber höchstens 10 Krippenkinder oder eine geringere Anzahl gemischt mit Kindergartenkindern zugelassen.

Für die U3 Kinder ist der für sie offene Bereich der Grashüpferraum und der angrenzenden Ruhe- und Schlafraum.

Zur Absicherung der Treppen wurden die notwendigen Absperrungen und Handläufe umgesetzt. Auch wurde die Ausstattung den Anforderungen

angepasst und entsprechendes Betreuungsfachpersonal zugeordnet.

2.2. Veränderungen am Gebäude

An den Treppen zum ersten Stock und in den Keller, sowie an der Außentreppe sind Türen als Laufschutz angebracht. Diese sind mit einem Kauf ausgestattet. An der Außentreppe ist in Höhe der Krippenkinder ein Handlauf errichtet worden.

Neben dem Gruppenraum sind ein Schlaf- und Ruheraum und ein Wickelraum eingerichtet. Vom Wickelraum ist ein Notausgang mit Fluchttüre ins Freie eingebaut worden. An allen Türen ist ein Fingerklemmschutz eingebaut worden.

2.3. Einrichtung und Ausstattung

2.3.1. Wickelraum

Der Wickelraum ist ausgestattet mit einer großen Wickelkommode, einem Waschbecken sowie mit einem Schrank. In der Wickelkommode werden Utensilien für die Reinigung und zum Wickeln sowie Hygieneartikel in individuellen Fächern aufbewahrt. Der Schrank dient der Lagerung der Matratzen und dem Bettzeug. Daneben befindet sich hier der Fluchtweg mit Notausgang. Am Waschbecken sind Spender mit Seife und Desinfektionsmittel für das Personal angebracht.

2.3.2. Schlaf- und Ruheraum

Im Schlaf- und Ruheraum haben die Kinder die Möglichkeit, sich nach ihren Bedürfnissen auszurufen oder zu schlafen. Hier befinden sich ein Sofa und ein Leseschränk mit altersgerechten Bilder- und Vorlesebüchern. An den Wänden finden sich Fühl- und Tastwände. Ebenso ist hier ein CD-Spieler für spannende Märchen oder Musik untergebracht. Zudem findet man Massage- und Entspannungsmaterialien. So können die Kinder in ihrem eigenen Rhythmus zur Ruhe kommen oder schlafen. Je nach Bedarf werden Matratzen und Bettzeug am Boden bereitgestellt.

2.3.3. Gruppenraum Grashüpfer

Hier gibt es jetzt Stühlchen mit Lehne, dass auch Kinder, die noch nicht sicher Sitzen einen stabilen Halt haben. Lernspiele wurden dem Alter entsprechend angeschafft. Um die motorischen Fähigkeiten korrekt abzudecken, wurden größere Bausteine (z.B. Lego Duplo) angeschafft oder ausgetauscht.

2.3.4. Toiletten

In der Kindertoilette steht eine tragbare Kinderstufe bereit. So können die Kinder bei ihrem begleitetem Toilettengang selbst auf den Sitz gelangen.

2.3.5. Garten

Im Garten wurde das Spielmaterial für die Kleinen erweitert. Unter anderem wurden kleine Laufräder angeschafft.

2.4. Pädagogik und besondere Regeln

Die U3 Kinder werden bis zu ihrem dritten Lebensjahr das Freispiel und die angeleiteten Angebote im Grashüpferraum wahrnehmen. Aufgrund dessen, dass die Räume pro Stockwerk so ausgestattet sind, dass alle Bildungsbereiche abgedeckt werden, können wir in unserem offenen Konzept die gute pädagogische Betreuung in allen Bildungsbereichen gewährleisten.

Falls Kinder an einem Angebot in einem anderen Stockwerk (z.B. Turnraum) teilnehmen möchten, werden sie vom pädagogischen Personal begleitet.

Beim Wickeln gelten die gleichen hygienischen Maßnahmen wie für alle Kinder. Gleiches gilt für den Schutzauftrag.

Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafrhythmus. Durch das offene und flexible Arbeiten des pädagogischen Personals, können wir im pädagogischen Alltag individuell auf die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes eingehen.

Da unsere Angebote sehr breit gefächert sind (Fingerspiele, Lieder, Turnen,...) und wir individuell an den Stärken jedes Kindes ansetzen, sind auch die Entwicklung und Förderung der U3 Kinder für diese

„Übergangszeit“ (maximal sechs Monate) gewährleistet.

3. Erloschene Betriebserlaubnis Pfarrhof

Vorübergehend ist die Betriebserlaubnis der WALDAMEISEN im Pfarrhof ausgesetzt, bis die Sanierungsmaßnahmen umgesetzt wurden. Solange befinden sich die Waldameisen und Raupen in der Containergruppe.

4. Hygienekonzept für die Pandemiezeit

Die aktuelle Pandemie macht es erforderlich, ein separates Hygienekonzept zu entwickeln und umzusetzen. Als Grundlage für das Vorgestellte und auf den Wirbelwind angepasste Konzept basiert auf den Vorgaben durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales. Die Regelungen sind zu finden unter: www.stmas.bayern.de.

Je nach Infektionsgeschehen, werden die Hygienemaßnahmen angepasst. Über Änderungen informieren wir sie per E-Mail, Aushänge im Eingangsbereich der Einrichtung und auf der Homepage des Wirbelwind.

4.1. Einschränkung offenes Konzept

Das offene Konzept, welches grundlegend für unsere Einrichtung ist, lässt sich in der Pandemiezeit nicht umsetzen. Stattdessen setzen wir aktuell feste, geschlossene Gruppen mit räumlicher Trennung um.

Die Grashüpfergruppe befindet sich wie gewohnt im Erdgeschoss.

Die Glühwürmchengruppe bleibt wie gewohnt im oberen Stockwerk.

Die Schildkrötengruppe zieht vorübergehend in die Turnhalle im Untergeschoss.

Das Essen findet nicht mehr gemeinsam statt, sondern wird in der Gruppe eingenommen. Das Essen wird vom Personal ausgegeben. Das Personal trägt dabei Mundschutz.

Die Übergabe des Mittagessens vom Catering Lieferanten findet vor der Einrichtung statt.

Mit den Kindern wird verstärkt vor und nach dem Essen und nach dem Gartenaufenthalt auf Hygiene geachtet.

Der Garten ist in drei Bereiche aufgeteilt, so dass jede Gruppe den Garten nutzen kann, ohne anderen Gruppenkindern zu nahe zu kommen.

4.2. Dokumentation

Eine Dokumentationsliste über anwesende Personen in den Gruppen wird täglich erstellt, um mögliche Infektionsketten nachvollziehbar zu machen.

4.3. Krankheitssymptome

Kinder mit ansteckenden Krankheiten oder folgenden Krankheitsanzeichen dürfen die Einrichtung nicht besuchen: Fieber, Durchfall, starke Bauchschmerzen, Hals- und Ohrenschmerzen, starker Husten.

Verschlechtert sich der Allgemeinzustand des Kindes während des Besuchs, bitten wir Sie, Ihr Kind möglichst rasch von der Einrichtung abzuholen. Sie können ihr Kind dann wieder in die Kindertageseinrichtung bringen, wenn es wieder in einem guten Allgemeinzustand ist und die Symptome abgeklungen sind, insbesondere Fieberfreiheit besteht.

Bei Verdacht auf eine ansteckende Krankheit kann die Einrichtung ein Attest vom Arzt einfordern.

4.4. Besondere Hygienemaßnahmen

Eltern dürfen die Einrichtung nur mit Mundschutz betreten

Das Personal trägt bei Bring- und Abholsituationen sowie ggf. bei der Essensausgabe Mundschutz.

Beim Betreten und Verlassen der Einrichtung müssen die Hände mit Seife gewaschen werden. Alternativ steht eine Händedesinfektion am Eingang zur Verfügung.